

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/24/041

öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Hinz	<i>Datum</i> 14.10.2024 <i>Verfasser:</i> Hinz, Sandra
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Zierow (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine Ö / N Ö

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Am 10.10.2024 ist die Spende der Wohnungsgesellschaft Gagelow GmbH in Höhe von 250,00 € auf dem Konto des Amt Klützer Winkel eingegangen. Die Wohnungsgesellschaft hat bei der Überweisung folgendes angegeben: Gemeinnützige Spende 2024/ Gemeinde Zierow. Ein genauer Verwendungszeck wurde nicht angegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Geldspende der Wohnungsgesellschaft Gagelow GmbH in Höhe von 250,00 Euro anzunehmen.

Die Spende soll für (Verwendungszweck) genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabeweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabeweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

| Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine